



Umschulung zur Medizinischen Fachangestellten

Sehr geehrte Ausbilder,

die Umschulung zur Medizinischen Fachangestellten erfolgt im dualen System und erstreckt sich auf zwei Umschulungsjahre.

Folgende Unterlagen sind bei der Ärztekammer einzureichen:

1. - **alle** Umschulungsverträge + alle Vertragsergänzungen zum Umschulungsvertrag (4-fach)
2. - Anträge auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (2-fach)
3. - eine Kopie der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung (G24 - Hauterkrankungen und G42 - Infektionsgefährdung)
4. - eine Kopie vom Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule (bei ausländischen Auszubildenden in anerkannter Form) **oder**
5. - Nachweis über den Abschluss einer Berufsausbildung
6. - ausländische Umschüler*innen haben vor Beginn der Ausbildung ein Zertifikat über einen B2 Sprachkurs vorzulegen

Bitte klären Sie im Vorab, ob der Kostenträger ebenfalls das Schulgeld (über 3.000 € pro Umschulungsjahr) und die Prüfungsgebühren (35,00 € für die Zwischenprüfung und 50,00 € für die Abschlussprüfung) für den/die Umschüler/in übernimmt.
Die Arbeitszeit beträgt laut Tarifvertrag 38,5 Stunden.

Füllen Sie die Formulare bitte vollständig aus und schicken diese zur Prüfung und Bestätigung an die Ärztekammer!

Um für Ihre(n) Umschüler(in) einen Berufsschulplatz zu sichern, senden Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular direkt an die zuständige Berufliche Schule!

Medizinisches Praxispersonal, das ab dem 1. März 2020 eingestellt wird, muss einen ausreichenden Impfschutz gemäß der STIKO-Empfehlungen beziehungsweise eine Immunität gegen Masern nachweisen.



Informationen zu den Umschulungsverträgen:

Der Umschulungsvertrag muss für genau 2 Jahre abgeschlossen werden.

Umschulungsbeginn: 01.09.2023 (Ende der Ausbildung: 31.08.2025).
Spätester Ausbildungsbeginn ist der 30.09.2023.

Die Vergütung beträgt monatlich:

im 1. Umschulungsjahr: **995,00 €** Brutto

im 2. Umschulungsjahr: **1.075,00 €** Brutto

In der Regel übernimmt die Agentur für Arbeit einen Teil bzw. die Gesamtkosten, **vorab klären!**

Der **Urlaub** beträgt 28 Arbeitstage pro Kalenderjahr.

- Probezeit: vier Monate

Jede vorzeitige Beendigung des Umschulungsverhältnisses während oder nach der Probezeit ist schriftlich bei der Ärztekammer anzuzeigen!

Die Ausbildungsordnung für Medizinische Fachangestellte schreibt vor, dass Auszubildende für Auszubildende /Umschüler einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen haben. Der Plan hat die Aufgabe, die sachlich-zeitliche Umsetzung der vorgegebenen Lernziele in der Ausbildungspraxis festzulegen. Ein Ausbildungsrahmenplan ist auch im Ausbildungsnachweis hinterlegt, hier **muss** dokumentiert werden, dass alle Inhalte vermittelt wurden.

Den gesamten Ausbildungsnachweis müssen sich die Umschüler aus dem Internet ausdrucken und vorzugsweise in einem Hefter führen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass wenn bestimmte Fertigkeiten und Kenntnisse nicht in Ihrer Praxis vermittelt werden können, diese außerbetrieblich, d.h., durch Praktika in anderen Arztpraxen erlernt werden müssen. Werden nicht alle Ausbildungsinhalte vermittelt, ist die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Ihre Ansprechpartnerinnen MFA

Sabrina Kummer
Ausbildung MFA
0381 492 80 2904

Mandy Schuller
Ausbildung MFA
0381 492 80 2901

medfa@aek-mv.de